Modellfluggruppe Uslar e.V.

Flugbetriebsordnung für den Modellflugplatz „Tappenberg“

1. Es dürfen nur Vereinsmitglieder der Modellfluggruppe Uslar e.V. fliegen, die im Besitz eines gültigen Mitglieds- und Versicherungsnachweises des DMFV sind.

2. Auf unserem Fluggelände dürfen nur Segel- und Elektroflugmodelle mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 20kg in Betrieb genommen werden. Motorflug mit Verbrennungsmotor ist unzulässig. Eine Ausnahmegenehmigung besteht für Schleppmodelle (für Segelflugmodelle), siehe unter Absatz 12.

3. Flugmodelle, unbemannte Ballone und sonstige Flugkörper mit Eigenantrieb mit einem Gewicht von 250g und mehr, müssen an sichtbarer Stelle den Namen und die Anschrift des Eigentümers in dauerhafter und feuerfester Beschriftung führen.

4. Der Flugbetrieb darf nur bei Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in PKWs vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.

5. Sofern mehr als 3 Flugmodelle betrieben werden sollen, ist ein geeigneter Flugleiter zu benennen. **Ist kein Flugleiter eingeteilt, ist der 4. eintreffende geeignete Pilot Flugleiter.** Beim Flugbetrieb ohne Flugleiter ist für das Fliegen über 100m bzw. das Fliegen mit Modellen über 2kg Abfluggewicht ein Kenntnisnachweis erforderlich. Das vorgeschriebene Modellflugbuch befindet sich im Geräteraum (Container) und wird als Loseblattsammlung geführt. Alle Mitglieder müssen mindestens ein Flugleiter-Berichtsblatt mitführen. Die Vordrucke befinden sich im Modellflugbuch im Geräteraum (Container) oder können von der Website heruntergeladen werden. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter sind erforderlichen Modellflugbucheintragungen von Steuerer selbst vorzunehmen. Die ausgefüllten Flugleiter-Tagesberichte müssen zeitnah und vollständig dort eingeheftet werden! **Der Flugleiter darf während seiner Tätigkeit kein Modell steuern.**

6. Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur im Beisein eines flugkundigen Vereinsmitgliedes Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.

7. Aufstiegszeiten täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, jedoch für Schlepp-modelle mit Verbrennungsmotor innerhalb dieses Zeitrahmens zusätzlich eingeschränkt an:

Werktagen:	von	9:00 -13:00 und 15:00 -19:00 Uhr
Sonn- u. Feiertagen:	von	10:00 -13:00 und 15:00 -19:00 Uhr

8. Es darf nur auf der Start- und Landebahn gestartet und gelandet werden. Dies gilt auch für Modelle ohne Fahrwerk und Segler. Alle Piloten halten sich nach dem Start in der Mitte des Platzes (auf Höhe der Hütte, direkt vor oder hinter dem Netz, in Rufweite des Flugleiters und der anderen Piloten) auf. Die Flugmodelle müssen während des ganzen Fluges von Steuerer beobachtet werden können. Bemannten Luftfahrzeugen muss stets ausgewichen werden. Kunstflug unterhalb von 100m ist grundsätzlich parallel zum Platz und nicht innerhalb von 15m vor dem Netz auszuführen. Als Richtentfernung kann die Platzmitte angenommen werden.

9. Das Starten von Elektro-Motorflugmodellen und Verbrenner-Schleppflugmodellen ist nur dann gestattet, wenn keine Hubschrauber betrieben werden bzw. das Starten von Hubschraubern ist nur dann gestattet wenn keine anderen Elektro-Motorflugmodelle oder Verbrenner-Schleppflugmodelle betrieben werden. Der gemeinsame Flugbetrieb von Hubschraubern mit hochfliegenden Segel- oder Elektroflugmodellen ist vom Flugleiter zu koordinieren.

10. Der Betrieb von Multikoptern und Drohnen unterliegt den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Multikopterrennen sind auf und am Fluggelände untersagt! Des Weiteren gelten die Regeln für Hubschraubermodelle unter 9.

11. Der Betrieb von FPV- (First Person View) Modellen unterliegt den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen:
    Max. Fluggewicht: 250g, max. Flughöhe 30m. Mit Lehrer-Schüler-Betrieb max. Flughöhe 100m, max. Flugradius ist die Sichtweite (einwandfreie Fluglageerkennung!) des Luftraumbeobachters mit Lehrersender. (Stand 2017).
    FPV-Fliegen über 250g ist bis auf Start und Landung nur im Luftraum westlich des Modellflugplatzes erlaubt. Bei Flugbetrieb auf dem Segelflugplatz „Ziegenbusch“ ist FPV-Fliegen komplett einzustellen!

12. Es dürfen nur bis zu zwei Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren zum Seglerschlepp und bis zu einem Gewicht von 20 kg gleichzeitig betrieben werden. Für die Schleppmodelle müssen Lärmpässe gem. LVL v. 01.08.2004 (NfL II-70/04) in der jeweils geltenden Fassung erstellt werden. Mit Messprotokolle und der Lärmpass sind mitzuführen.

13. Die Hauptflugrichtung ist Süd-Nord bzw. Nord-Süd. Der hauptsächlich zu befliegende Luftraum liegt in westlicher Richtung. Das Überfliegen der für Zuschauer, Fahrzeuge (Parkplatz) und Modellpiloten vorgesehenen Flächen (Sicherheitsbereich) ist strengstens verboten.

14. Die benutzten Frequenzen sind während des Betriebs der Funkanlage an der Frequenztafel in der jeweils aktellen Art und Weise zu kennzeichnen Die Sender sind während des Betriebes mit einer die Nummer des Kanals tragenden farbigen Kennzeichnung zu versehen. Es dürfen nur Kanäle die zum Betrieb von Flugmodellen zugelassen sind verwendet werden. Die Kanäle im 27 Mhz Band, sowie die Kanäle 54- 59 und 81-92 im 40 Mhz Band sind nicht für den Betrieb in Flugmodellen zugelassen. Bei Fernsteueranlagen mit 2,4GHz Übertragungsfrequenz entfällt die Frequenzkontrolle.

15. Es darf nur mit betriebssicheren Modellen und einwandfrei arbeitenden Fernsteueranlagen geflogen werden.

16. Bei Starts und Landungen sind die Piloten verpflichtet, auf Personen und Fahrzeuge die den Weg vor der Piste benutzen zu achten. Wege und Straßen sind in einer Mindesthöhe von 25 m ÜG zu überfliegen. Außer bei Start und Landung dann ist sicherzustellen das sich auf mind.25 m Breite keine Personen oder Gegenstände auf dem Weg befinden.

17. Die Piloten haben sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Gegenstände gefährdet werden. Sicherheit ist oberstes Gebot. Bei starken Winden oder sonstigen Witterungsbedingungen, die die Sicherheit des Modellflugbetriebes beeinträchtigen können, darf kein Flugbetrieb stattfinden. Durch den Flugbetrieb dürfen andere Piloten und Unbeteiligte nicht mehr als unbedingt notwendig belästigt oder gestört werden. Bei mehreren anwesenden Piloten sind Telemetriesysteme mit Audioausgabe mit Ohrhörer zu betreiben.

18. Gastflieger und Interessenten können eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag (Eintrag in Flugbuch) entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme durch den Flugleiter. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebes am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Die Gebühr für die Tagesmitgliedschaft beträgt 2,50EUR.

19. Zuschauer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Raum aufhalten (auf dem Weg längs zum Platz, möglichst nahe an der Hütte).

20. Den Anordnungen der Flugleiter oder der Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

21. Alle Mitglieder sowie Besucher sind verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung zu halten.

22. Bei Verstößen gegen die Flugbetriebsordnung ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Diese Maßnahmen können sowohl vom Flugleiter, als auch von einem Vorstandmitglied verhängt werden. In erster Linie wird Startverbot am jeweiligen Tag verhängt. Im Wiederholungsfall entscheidet der Vorstand über ein längeres Startverbot. Startverbote werden im Flugbuchblatt mit Zeitraum und Begründung eingetragen.

Uslar, Januar 2019 Modellfluggruppe Uslar e.V. Der Vorstand